



| Allgemeine Fragen | |
|--|---|
| <i>Was bedeutet Dread Disease?</i> | Der englischsprachige Begriff Dread Disease bedeutet übersetzt gefürchtete Krankheiten. Damit sind vor allem besonders schwere, lebensbedrohliche Krankheiten wie z. B. Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt, etc. gemeint, die das Leben des Betroffenen stark verändern können. |
| <i>Wofür steht der ErnstfallSchutz?</i> | Der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz ist die Bezeichnung für ein Produkt, das darauf abzielt Ihre Kunden optimal gegen die finanziellen Folgen einer schweren Erkrankung zu schützen. |
| <i>Was für eine Versicherung ist der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz?</i> | Der ErnstfallSchutz ist eine selbstständige Risikoversicherung, die eine Einmalzahlung zur Verfügung stellt, die das (Weiter-)Leben nach einer fachärztlichen Diagnose einer von 50 versicherten schweren Erkrankungen erleichtern soll. Bei Tod erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Todesfallleistung. |
| <i>Zu welcher Sparte gehört die Versicherung?</i> | Der ErnstfallSchutz gehört zur Sparte Leben und ist im Bereich Risikoversicherung angesiedelt. Es ist ein Produkt der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. |
| <i>Warum ist die Schwere Krankheiten Versicherung relativ unbekannt?</i> | Die Dread Disease Versicherung gibt es erst seit 1983. In Ländern wie z.B. England, Südafrika oder Australien ist diese Form der Versicherung weit verbreitet. In Deutschland, wo die BU mehr verbreitet ist, ist dieser Versicherungsschutz seit 1993 zum Vertrieb zugelassen. |
| <i>Wer ist die Kernzielgruppe?</i> | Der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz kann in jedem Alter und jeder Lebenssituation einen sinnvollen Versicherungsschutz darstellen. D. h. sowohl Singles als auch Paare (mit Familienplanung) und Familien stellen Kernzielgruppen dar. Ebenso eignet sich die Absicherung für Selbstständige oder (besserverdienende) Privatkunden, die bereits über einen BU-Schutz verfügen. Motive für den Abschluss einer Dread Disease Versicherung sind z. B.: Abzahlen eines Hauskredits, Absicherung des Partners / der Familie, Umbaumaßnahmen (Haus, Auto, etc), Facharztbehandlung im Ausland, etc. |
| <i>Wie wahrscheinlich ist es schwer zu erkranken?</i> | <p>Jedes Jahr erleiden in Deutschland 270.000 Menschen einen Schlaganfall, ca. 300.000 Menschen erleiden einen Herzinfarkt und ca. 500.000 Menschen erkranken an Krebs. Hinzu kommen noch die Personen mit anderen Erkrankungen wie z. B. Parkinson, Multipler Sklerose, etc. Insgesamt erkranken in Deutschland jährlich über 1 Mio. Menschen schwer.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit im Laufe eines Lebens an Krebs zu erkranken liegt für Männer bei 50,7 % und für Frauen bei 42,8 %.</p> |



Stand 02.2016

| | |
|--|---|
| <p><i>Wie hoch sollte die Absicherung sein?</i></p> | <p>Die Höhe der Absicherung hängt vom persönlichen Sicherheitsbedürfnis und den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen ab. Idealerweise ist die Einmalzahlung so festgelegt, dass damit finanzielle Einbußen für einen Zeitraum von 2-5 Jahren überbrückt werden können. Auch eine bestehende Baufinanzierung sollte bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden.</p> |
| <p><i>Können Beiträge steuerlich geltend gemacht werden?</i></p> | <p>Private Absicherung: Die Auszahlung im Leistungsfall unterliegt nach derzeit gültigem Steuerrecht nicht der Einkommensteuer. Die Beiträge sind als Sonderausgaben im Rahmen des Einkommensteuergesetzes nicht abzugsfähig.</p> |
| <p>Fragen zum Produkt</p> | |
| <p><i>Können Kinder mitversichert werden?</i></p> | <p>Ja Leibliche Kinder sind ab der Geburt automatisch mitversichert. Adoptierte Kinder sind ab der Adoption und Stiefkinder ab der Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft und Aufnahme in den Haushalt der VP mitversichert (Wartezeit 6 Monate). Die Mitversicherung endet mit dem 18. Geburtstag des jeweiligen Kindes, spätestens jedoch mit der Beendigung der Versicherung.</p> <p>Die Leistung bei schwerer Erkrankung beträgt für jedes mitversicherte Kind 50 % der Versicherungssumme der VP, maximal 35.000 EUR. Die Todesfallleistung für jedes mitversicherte Kind beträgt 50 % der Todesfallsumme der VP, maximal 5.000 EUR. Die Summe der Leistungen für alle mitversicherten Kinder ist begrenzt auf 50 % der Versicherungs- bzw. Todesfallsumme.</p> <p>Ein Leistungsfall für ein mitversichertes Kind vermindert die Versicherungssumme der VP nicht, der Vertrag läuft unverändert weiter. Lediglich das erkrankte Kind ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mitversichert. Eine evtl. verbleibende Versicherungssumme für mitversicherte Kinder steht für weitere Kinder zur Verfügung.</p> |
| <p><i>Sind angeborene Krankheiten bei Kindern mitversichert?</i></p> | <p>Schwere Krankheiten bei mitversicherten Kindern, die direkt oder indirekt auf Vorerkrankungen zurückzuführen sind, die vor Vertragsabschluss oder während der Wartezeit bestanden haben, sind ausgeschlossen.</p> <p>Für mitversicherte Kinder besteht grundsätzlich eine 6-monatige Wartezeit ab Versicherungsbeginn.</p> <p>Wird ein mitversichertes Kind nach Ablauf der Wartezeit geboren, sind angeborene Krankheiten mitversichert, sofern die 1. Diagnose nicht vor der Geburt gestellt wurde.</p> |
| <p><i>Gibt es eine selbstständige Versicherung für Kinder?</i></p> | <p>Ja Kinder ab dem 1. Geburtstag können als eigenständige versicherte Person versichert werden.</p> |



Stand 02.2016

| | |
|--|---|
| <p>Gibt es eine Gesundheitsprüfung?</p> <p><i>Abschliessende Gesundheitsprüfung noch nicht mit Btnet Version 02.2016 möglich!</i></p> | <p>Ja Die Beratungstechnologie der NÜRNBERGER enthält eine automatische Gesundheitsprüfung (POS). Sie lässt sofort erkennen, zu welchen Bedingungen die Annahme erfolgt.</p> |
| <p>Gibt es einen Nichtraucher tariff?</p> | <p>Ja Der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz wird als Raucher-/Nichtrauchertarif angeboten.</p> |
| <p>Wer gilt als Nichtraucher?</p> | <p>Nichtraucher: Wer in den vergangenen 12 Monaten vor Antragstellung Nikotin weder durch den Genuss von (elektrischen) Zigaretten, (elektrischen) Zigarren, (elektrischen) Zigarillos, (elektrischen) Pfeifen, noch durch Nikotinkonsum in anderer Form (z. B. Kautabak, Schnupftabak) aktiv zu sich genommen hat, gleichgültig in welcher Menge.</p> <p>Raucher: Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt.</p> |
| <p>Gibt es eine Mindest-Versicherungssumme?</p> | <p>Ja Die Mindestversicherungssumme beträgt 25.000 EUR für schwere Erkrankungen und 5.000 EUR für den Todesfallschutz.</p> |
| <p>Gibt es eine maximale Versicherungssumme?</p> | <p>Ja Die maximale Versicherungssumme beträgt 1 Mio. EUR für Todesfallstufen unter 100 %. Mit einer Todesfallstufe von 100 % ist eine Versicherungssumme bis maximal 3 Mio. EUR möglich.</p> |
| <p>Gibt es eine Karenzzeit?</p> | <p>Ja Der Anspruch auf Leistung erfordert neben dem Eintritt des Versicherungsfalls (erste Diagnose des Eintritts einer schweren Erkrankung) das 14-tägige Überleben aller Leistungsvoraussetzungen (Karenzzeit).</p> |
| <p>Gibt es Wartezeiten?</p> | <p>Ja Wartezeit von 3 Monaten für folgende Erkrankungen: "Angioplastie" und "Bypass-Operation"</p> <p>Wartezeit von 6 Monaten für folgende Erkrankung: "invasiv wachsender Krebs"</p> <p>Tritt eine versicherte schwere Erkrankung vor Ablauf der Wartezeit ein, erbringen wir keine Leistung.</p> |
| <p>Gibt es eine Mindest-Versicherungsdauer?</p> | <p>Ja Die Versicherungsdauer muss mindestens 5 Jahre betragen.</p> |
| <p>Ist eine lebenslange Absicherung möglich?</p> | <p>Ja Das maximale Endalter beträgt 100 Jahre.</p> |



Stand 02.2016

| | |
|--|--|
| <p><i>Wann endet der Vertrag?</i></p> | <p>Comfort-Tarif: Nach Leistungsfall (Vollleistung bei schwerer Erkrankung oder bei Tod der versicherten Person), spätestens mit Ablauf der Versicherungsdauer.</p> <p>Premium-Tarif: Nach 2. Leistungsfall (2. Vollleistung bei schwerer Erkrankung oder bei Tod der versicherten Person), spätestens mit Ablauf der Versicherungsdauer.</p> <p>Bei Leistung für ein mitversichertes Kind endet der Vertrag nicht.</p> |
| <p><i>Bis zu welchem Alter ist man versicherbar?</i></p> | <p>Personen im Alter von 1 bis 70 Jahren bei Vertragsabschluss sind versicherbar.</p> |
| <p><i>Gibt es eine Beitragsdynamik?</i></p> | <p>Ja Die garantierte Beitragserhöhung kann zwischen 3 % und 5 % des Tarifbeitrags gewählt werden. Somit passen sich der Beitrag und die versicherte Leistung automatisch an.</p> |
| <p><i>Gibt es eine Nachversicherungsgarantie?</i></p> | <p>Ja Innerhalb von 6 Monaten können Ihre Kunden bei bestimmten Ereignissen die Absicherung an die geänderten Lebensumstände anpassen - ohne erneute Gesundheitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heirat bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft • Geburt oder Adoption eines Kindes • Existenzgründung • Erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung • Erfolgreicher Abschluss einer Höherqualifikation, verbunden mit einer Verbesserung der beruflichen Stellung oder des Einkommens • Einkommenserhöhung um mindestens 250 EUR brutto monatlich mit verbundenen Karrieresprung • Erhalt der Prokura • Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung • Finanzierung mit einer Finanzierungssumme von mindestens 25.000 EUR • Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung • Bei Selbstständigen und Handwerkern: Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus einem berufsständischen Versorgungswerk oder einer betrieblichen Altersversorgung • Ehescheidung bzw. Löschung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft • Tod des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners |



Welche schweren Erkrankungen sind versichert?

Versichert sind **50 schwere Erkrankungen. Zusätzlich optional 8 spezifische Erkrankungen für (mit-)versicherte Kinder.** Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen, die Anlage SEL (Leistungsauslöser) sowie die Annahmerichtlinien zum NÜRNBERGER ErnstfallSchutz. Dort sind u.a. die medizinischen Ausschlüsse und Details dargestellt.

Gut- und bösartige Tumore: Gutartiger Hirntumor, Invasiv wachsender Krebs

Erkrankungen des Herzens und des Herz-Kreislaufsystems: Angioplastie, Bypass-Operation, Erste Operation an den Herzklappen, Konstriktive Perikarditis, Kardiomyopathie, Herzinfarkt, Herztransplantation, Offene Operation an der Körperschlagader (Aorta), Operiertes Gehirnaneurysma, Schlaganfall

Erkrankungen der inneren Organe außer des Herzens und des Herz-Kreislaufsystems: Ausfall der Bauchspeicheldrüsenfunktion, Fortgeschrittenes Rheuma (rheumatoide Arthritis), Schwere Erkrankung der Lunge, Schwere Leberfunktionsstörung, Schweres dialysepflichtiges Nierenversagen, Systemischer Lupus erythematodes, Organtransplantation (Leber, Niere, Lunge, Bauchspeicheldrüse)

Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems: Akute bakterielle Meningitis, Alzheimer-Erkrankung vor dem 67. Geburtstag, Amyotrophische Lateralsklerose (ALS), Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung (CJK), Familiäre Motoneuronenerkrankung (MND), Kinderlähmung, Multiple Sklerose, Multisystematrophie (MSA), Muskeldystrophie, Offene Operation im Gehirn, Parkinson-Krankheit, Primäre Lateralsklerose (PLS), Progressive Bulbärparalyse, Progressive spinale Muskelatrophie, Querschnittslähmung, Schwere Erkrankung des zentralen Nervensystems vor dem 67. Geburtstag

Verletzungen: Amputation eines Armes oder Beines, Funktionsausfall oder Verlust eines Armes oder Beines, Schwere Verbrennung, Verätzung, Erfrierung, Schwere Verletzung des Kopfes und des Gehirns, Verlust von Grundfähigkeiten infolge eines Unfalls

Erkrankungen des Bluts und der blutbildenden Organe sowie Infektionen: Aplastische Anämie, Fortgeschrittene Hepatitis C durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit, Fortgeschrittene Hepatitis C und/oder HIV-Infektion durch Transfusion von Blutprodukten, HIV-Infektion durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit, Knochenmarktransplantation

Verlust von Fähigkeiten sowie Koma: Koma, Pflegebedürftigkeit 15.- 67. Geburtstag, Verlust der Sprache, Verlust des Hörens (Taubheit), Verlust des Sehens (Blindheit)

Zusatzbaustein für Kinder und Jugendliche (vor dem 18. Geburtstag): Schwerer Herzfehler, Mukoviszidose, Virale Enzephalitis, Vergiftung, Schwere Stoffwechselstörung, Hypoxischer Hirnschaden, Schweres kombiniertes Immundefektsyndrom (SCID), Neurofibromatose Typ 1



Stand 02.2016

| | |
|--|--|
| <p><i>Sind unbekannte Krankheiten mitversichert?</i></p> | <p>Es sind 50 schwere Krankheiten versichert, die einen Großteil aller schweren Erkrankungen ausmachen. So machen die Krankheiten Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs und Bypass-OP fast 90 % aller Leistungsfälle aus. Möglicherweise sind seltene und unbekannte Krankheiten über andere versicherte schwere Krankheiten versichert. Z. B. wenn eine EHEC-Erkrankung zu einem "schweren Nierenversagen mit Dialysepflicht" führt, würde der Kunde aufgrund dieser versicherten Erkrankung (Funktion) die Leistung aus dem NÜRNBERGER ErnstfallSchutz erhalten.</p> <p>Vorgezogene Todesfalleistung: Bei jeder fortschreitenden unheilbaren Erkrankung (keine der 50 versicherten schweren Erkrankungen und sonstigen Leistungsauslöser) mit einer Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten kann der Kunde eine vorzeitige Auszahlung der Leistung im Todesfall beantragen.</p> |
| <p><i>Ist ein Wechsel von Tarif mit K-Baustein in einen Tarif ohne K-Baustein möglich?</i></p> | <p>Nein Es ist bedingungsgemäß keine Wechseloption von Tarif NES2800KC bzw. NES2800KP in die Tarife ohne K-Baustein NES2800C bzw. NES2800P möglich.</p> |
| <p><i>Können Zusatzversicherungen abgeschlossen werden?</i></p> | <p>Ja Als Zusatzversicherung zum NÜRNBERGER Ernstfall Schutz kann die Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit- bzw. Pflegebedürftigkeit (Comfort-Schutz) abgeschlossen werden.</p> |
| <p><i>Gibt es eine Beitragsverrechnung?</i></p> | <p>Ja Als Überschusssystem kann Beitragsabzug, verzinsliche Ansammlung oder Invest-Bonus gewählt werden.</p> |
| <p><i>Gibt es einen Sparanteil?</i></p> | <p>Nein Der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz gehört zu den Risikoversicherungen.</p> |
| <p><i>Verzichtet die NÜRNBERGER auf § 163 VVG (sog. Prämienanpassungsklausel)?</i></p> | <p>Nein Grundsätzlich garantiert die NÜRNBERGER den Bruttobeitrag für die gesamte Vertragslaufzeit.</p> <p><i>Hinweis:</i> Canada Life und Gothaer nehmen grundsätzlich nach 5 Jahren eine Überprüfung des Vertrags mit evtl. Beitragserhöhung vor. Danach erfolgt bei der Gothaer diese Überprüfung jährlich. Bei der Canada Life wird der 5-Jahres-Rhythmus beibehalten bis die versicherte Person 65 Jahre alt ist. Dann erfolgt eine jährliche Prüfung. Die Bayerische verzichtet die ersten 10 Jahre auf § 163 VVG. Die Skandia nimmt grundsätzlich nach 5 Jahren eine Überprüfung des Vertrags vor, der Kunde kann aber auch eine Garantiezeit von 6 bis 10 Jahren vereinbaren.</p> |



Stand 02.2016

| | |
|--|---|
| <p><i>Wieso bietet die NÜRNBERGER ein konventionell kalkuliertes Produkt an?</i></p> | <p>Mit dem konventionellen Tarif will die NÜRNBERGER ihren Kunden möglichst viel Sicherheit bieten. Bei fondsgebundenen Tarifen ist der Kunde auch stark abhängig von den Schwankungen des Kapitalmarkts, so dass Beitragsanpassungen durchaus möglich sind.</p> |
| <p>Fragen zur Leistung</p> | |
| <p><i>Wann erfolgt die Kapitalauszahlung bei schwerer Erkrankung?</i></p> | <p>Die Zahlung der einmaligen Kapitaleistung erfolgt nach anerkannter Leistungspflicht bei Eintritt einer von 50 versicherten schweren Erkrankungen und einem Überleben von 14 Tagen (Karenzzeit).</p> |
| <p><i>Was ist eine Teilleistung?</i></p> | <p>Bei 4 wichtigen Erkrankungen im Anfangsstadium (invasiv wachsender Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und Multiple Sklerose) kann eine Teilleistung in Höhe von 50 % der Versicherungssumme, maximal 25.000 EUR, beantragt werden. Die verbleibende Versicherungssumme steht für alle versicherten Erkrankungen weiterhin zur Verfügung. Bei Tod wird die Teilleistung auf die Todesfalleistung angerechnet.</p> <p>Sobald eine Teilleistung erbracht wurde, ist eine Dynamisierung oder Nachversicherung nicht mehr möglich.</p> <p>Für automatisch mitversicherte Kinder gibt es keine Teilleistungen.</p> |
| <p><i>Gibt es eine vorgezogene Todesfalleistung (Terminal-Illness-Leistung)?</i></p> | <p>Ja Bei einer attestierten Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten aufgrund einer nicht versicherten schweren Erkrankung oder Verletzung besteht der Anspruch auf eine vorgezogene Todesfalleistung in Höhe des vereinbarten Todesfallschutzes (Atteste von 2 unabhängigen Fachärzten notwendig).</p> <p>Für automatisch mitversicherte Kinder gibt es keine vorgezogene Todesfalleistung.</p> |
| <p><i>Gibt es eine Second Event Absicherung?</i></p> | <p>Ja, im Premium-Tarif Der Vertrag endet nicht nach der 1. Volleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung, sondern der Vertrag läuft beitragspflichtig weiter. Im Rahmen des ZweitSchutzes (Second Event) steht die volle Versicherungssumme für eine weitere schwere Erkrankung zur Verfügung. Der Todesfallschutz wird unabhängig von der vereinbarten Summe auf 5.000 EUR reduziert (bei unverändertem Beitrag).</p> <p>Für automatisch mitversicherte Kinder gibt es keine Second Event Absicherung.</p> |



Stand 02.2016

| | |
|--|--|
| <p><i>Was ist eine Soforthilfe?</i></p> | <p>Nur im Premium-Tarif Nach Diagnose einer versicherten Erkrankung besteht der Anspruch auf eine sofortige Leistung in Höhe von 5 % der aktuellen Versicherungssumme, maximal 5.000 EUR bzw. maximal in Höhe der gezahlten Beiträge. Diese Leistung wird bei einer Teil-, Voll- oder Todesfalleistung angerechnet. Im Rahmen des ZweitSchutzes kann eine Soforthilfe ein 2. Mal beansprucht werden. Der Anspruch auf Soforthilfe besteht bereits bei Nachweis einer versicherten schweren Erkrankung durch Vorlage eines Facharzt-attests, welches den Eintritt der Leistungsvoraussetzungen lediglich prognostiziert. Für automatisch mitversicherte Kinder gibt es keine Soforthilfe.</p> |
| <p><i>Gibt es Assistance-Leistungen?</i></p> | <p>Ja, im Premium-Tarif Auf Wunsch kann die VP im Leistungsfall eine telefonische Beratung durch einen Facharzt (bis zu 4 Gespräche) in Absprache nehmen. Derzeit ausgeführt von unserem Assistance-Dienstleister HL Casework GmbH. Auch für automatisch mitversicherte Kinder besteht der Anspruch auf Assistance-Leistung im Leistungsfall.</p> |
| <p><i>Muss die Kapitalauszahlung versteuert werden?</i></p> | <p>Die Auszahlung im Leistungsfall unterliegt nach derzeit gültigem Steuerrecht nicht der Einkommensteuer (private Absicherung). Die Beiträge sind als Sonderausgaben im Rahmen des Einkommensteuergesetzes nicht abzugsfähig.</p> |
| <p><i>Sind die Beiträge mit dem Rechnungszins in Höhe von 1,25 % kalkuliert?</i></p> | <p>Ja</p> |
| <p><i>Wie hoch ist die Todesfalleistung?</i></p> | <p>Die Todesfalleistung beträgt je nach gewählter Stufe 1 bis 100 % der Versicherungssumme (mind. 5.000 EUR und bei Endalter über 70 mind. 50 % der Versicherungssumme). Bereits erbrachte Teilleistungen werden auf die Todesfalleistung angerechnet. Im Premium-Tarif: beträgt die Todesfalleistung nach der 1. Volleistung bei schwerer Erkrankung im Rahmen des ZweitSchutzes maximal 5.000 EUR (unabhängig von dem ursprünglich vereinbarten Todesfallschutz). Bei Tod der VP vor ihrem 7. Geburtstag wird als Todesfalleistung maximal der Höchstbetrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten gemäß § 150 Abs. 3 und 4 VVG ausgezahlt (Stand 2016: 8.000 EUR).</p> |



| Weitere Fragen | |
|--|--|
| <p><i>Warum kann der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer existenziell notwendig sein?</i></p> | <p>Sollten diese Personen schwer erkranken, stehen sie im schlimmsten Falle vor einem kompletten Einkommensausfall. Da Freiberufler und Selbstständige wenig staatliche Hilfe erwarten können, ist die Schwere Krankheiten Versicherung ein wichtiger Baustein zur Einkommensabsicherung.</p> |
| <p><i>Was sind die Unterschiede zwischen Schwere Krankheiten Versicherung und einer BU?</i></p> | <p>Die Schwere Krankheiten Versicherung zahlt im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungssumme als einmalige Kapitalleistung aus. Das Geld steht dann zur freien Verfügung.</p> <p>Bei einer BU wird eine monatliche Rente gezahlt, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollte, seinen Beruf auszuüben.</p> |
| <p><i>Welche Vorteile bietet NÜRNBERGER ErnstfallSchutz im Vergleich zur BU?</i></p> | <p>Zum einen gibt es eine schnelle Hilfe bei 50 bzw. 58 Leistungsauslösern (Erkrankungen / Therapien, Funktionsausfall) und zum anderen erfolgt die Leistung unabhängig davon, ob der Beruf weiter ausgeübt werden kann. Außerdem sind Kinder von der Geburt bis zum 18. Geburtstag automatisch mitversichert.</p> |
| Fragen zu POS (Point of Sale) | |
| <p><i>Wird ein Ausschluss oder Leistungszuschlag automatisch vorgeschlagen?</i></p> <p><i>Noch nicht in Btnet Version 02.2016!</i></p> | <p>Es sind die Annahmerichtlinien hinterlegt, so dass ein möglicher Ausschluss oder Leistungszuschlag unter Berücksichtigung der Gesundheitsfragen automatisch ermittelt wird.</p> |
| <p><i>Muss der Kunde Gesundheitsfragen beantworten?</i></p> <p><i>Noch nicht in Btnet Version 02.2016!</i></p> | <p>Ja Der Kunde muss alle Gesundheitsfragen beantworten. Die Vorabanfrage kann ermitteln, ob bzw. zu welchen Annahmebedingungen der NÜRNBERGER Ernstfall Schutz abgeschlossen werden kann.</p> |
| <p><i>Ist die Gesundheitsprüfung anders als bei einer klassischen BU?</i></p> | <p>Ja Die Fragen unterscheiden sich, da u. a. ein anderes versicherungstechnisches Risiko abgesichert wird. Eine BU versichert das BU-Risiko, während die Schwere Krankheiten Versicherung das Überleben einer schweren Krankheit versichert.</p> |
| <p><i>Wo erfolgt die Gesundheitsprüfung?</i></p> <p><i>Noch nicht in Btnet Version 02.2016!</i></p> | <p>Die Gesundheitsprüfung erfolgt in der NÜRNBERGER Beratungstechnologie (BTnet) im Rahmen von Point of Sale (POS), d.h. beim Kunden vor Ort.</p> |
| <p><i>Wird speziell nach Krankheiten in der Familie gefragt?</i></p> | <p>Nein Es gibt keine Frage zu den Erkrankungen in der Familie.</p> |
| <p><i>Kann nach Ablehnung der Gesundheitsprüfung vor Ort noch eine Versicherbarkeit durch die Fachabteilung erfolgen?</i></p> <p><i>Noch nicht in Btnet Version 02.2016!</i></p> | <p>Nein Im Risikoprüfungsprogramm ist die Annahmepolitik der NÜRNBERGER abgebildet.</p> |



Stand 02.2016

| | |
|--|--|
| <p>Wie lange dauert die Prüfung mit POS durchschnittlich?</p> <p><i>Noch nicht in Btnet Version 02.2016!</i></p> | <p>Die Dauer für die Beantwortung der Gesundheitsfragen ist abhängig von den Vorerkrankungen des Kunden. Nach erfolgter Beantwortung aller Gesundheitsfragen reicht ein Mausklick für die Risikoprüfung und die Anzeige des Prüfergebnisses.</p> |
| <p>Differenziert die Gesundheitsprüfung nach Berufen?</p> | <p>Ja Der Beruf muss angegeben werden, da bei risikoreichen Berufen eine gesonderte Risikoprüfung vorgenommen wird.</p> |
| <p>Gibt es Untersuchungsgrenzen?</p> | <p>Ja Bis Alter 45 : 500.000 EUR Versicherungssumme Alter 46 bis 50: 300.000 EUR Versicherungssumme Ab Alter 51: 200.000 EUR Versicherungssumme</p> |
| <p>Erkennt die Gesundheitsprüfung den Laienausdruck und / oder den Fachausdruck von Krankheiten?</p> | <p>Ja, sowohl als auch Zudem wird eine Auswahlmöglichkeit von Krankheiten zur Verfügung gestellt.</p> |